

Jahresbericht 2006

Zusammenfassung

Im Vereinsjahr 2006/07 hat der Vorstand sieben Mal getagt. Das Problem Aussichtsschutz beschäftigt uns seit bald drei Jahren. Leider wurde auch im letzten Jahr kein Durchbruch erzielt. Deshalb sind wir mit einer Aufsichtsbeschwerde an den Regierungsrat gelangt, in der Hoffnung, er werde dem Gemeinderat (GR) bei der Umsetzung seiner guten Absicht den Rücken stärken.

Zu den Themen "Ufer- und Landschaftsschutz" und "Natur im Siedlungsbereich", zur bevorstehenden Zonenplanrevision und zur neuen Gemeindeordnung haben wir eine grössere Anzahl von Vorschlägen eingebracht, die mehrheitlich gute Aufnahme fanden. Ferner haben wir bei der Neuaufnahme des Heckeninventars der Horwer Halbinsel aktiv mitgewirkt. Der Vorstand setzte sich mit verschiedenen Bauvorhaben auseinander und hat sechs Einsprachen eingereicht.

Im Vereinsjahr 2006/07 haben drei Bauherren unsere Anregungen freiwillig berücksichtigt. In einem Fall hat der GR – wie von uns gefordert – ein Baugesuch abgelehnt, in zwei Fällen unsere Verbesserungsvorschläge als Auflagen in die Baubewilligung übernommen und in drei Fällen noch nicht entschieden. Eine Grosszahl von weiteren Anregungen will der GR prüfen oder er hat ihnen bereits entsprochen. Eine im Jahr 2004 eingereichte Beschwerde wurde vom Verwaltungsgericht vollumfänglich gutgeheissen.

Diese hohe Erfolgsquote strafft all jene Lügen, welche die PHH in die Ecke der notorischen Nörgeler und Verhinderer zu stellen versuchen. Sie illustriert treffend, dass die Hartnäckigkeit der PHH berechtigt, nötig und langfristig erfolgreich ist, obwohl sie von den betroffenen Bauherrschaften, vom GR und den Mitarbeitern des Bauamts – verständlicherweise – manchmal auch als lästig empfunden werden mag.

1. Aussichtsschutz entlang der Uferstrasse

Die Horwer Halbinsel mit der Seeuferstrasse zwischen dem Winkel und dem Hotel Kastanienbaum ist ein hochwertiges Naherholungsgebiet von regionaler Bedeutung. Der Art. 29 des Bau und Zonenreglements der Gemeinde Horw schützt daher zu Recht Aussicht als öffentliches Gut.

Art. 29, Aussichtsschutz

1 In Bereichen, wo eine Aussicht besteht, dürfen entlang von öffentlichen Strassen und Wegen auf eine Tiefe von 6 m keine für Fussgänger aussichtsbehindernde durchgehende Sträucher und Baumgruppen sowie keine Einfriedungen (Holzwände, Mauern, Grünhecken) von mehr als 1.2 m Höhe angelegt werden.

2 Vorschriften bezüglich Sträucher und Baumgruppen sind durch periodische Pflege einzuhalten.

Wir haben den (GR) im Jahr 2004 darauf aufmerksam gemacht, dass diese Vorschrift entlang der Uferstrasse auf weiten Strecken nicht befolgt wird und verlangt, dass er als Exekutivbehörde die Einhaltung der Reglemente überwacht und Übertretungen nicht weiterhin untätig toleriert.

Im November 2004 hat der GR im Blickpunkt die Grundstückbesitzer aufgerufen, ihre Hecken – falls sie die Aussicht behindern – auf eine Höhe von 1.2 m zurückzuschneiden. Diesem Aufruf ist kaum jemand gefolgt. Am 31. August 2005 hatten wir eine Aussprache mit Frau GR Manuela Bernasconi. Es wurde uns zugesichert, dass mit oberster Priorität (d.h. im Jahr 2005) der Abschnitt zwischen dem Winkel und dem Hotel Kastanienbaum, im Verlauf von 2006 der Abschnitt

Kastanienbaum – Langensand und im 2007 der Abschnitt Langensand – Stadtgrenze und die übrigen Aussichtslagen bearbeitet werde. Im Blickpunkt vom Oktober 2005 informierte der GR, dass er die fehlbaren Grundbesitzer auffordern werde, ihrer Pflegeverpflichtung nachzukommen. Auf Nachfrage hin erhielten wir am 4. Juli 2006 die Auskunft, dass der GR entschieden habe die Vorschriften hart durchzusetzen, mussten aber Mitte November erfahren, dass seither nichts erwähnenswertes passiert sei. Ende Dezember haben wir dem GR angekündigt, dass wir Ende Januar 2007 mit einer Aufsichtsbeschwerde an den Regierungsrat gelangen werden. Da unsere Befürchtungen, das Anliegen werde weiterhin verschleppt, an einer anfangs Februar stattgefundenen Besprechung nicht ausgeräumt werden konnten, haben wir die Beschwerde eingereicht und die folgenden Anträge gestellt:

- Der GR von Horw sei anzuweisen, die Grundeigentümer mit Verfügung zu verpflichten, die Höhe der Mauern und Hecken entlang der Seestrasse auf 1.20 m zu reduzieren.
- Die Verfügung sei mit einer Frist zu versehen.
- Für den Fall der Nichteinhaltung der Frist durch die Eigentümer sei die Ersatzvornahme durch die Gemeinde auf Kosten der Grundeigentümer anzudrohen.
- Für den Fall, dass der GR bis Ende März 2007 diese Verfügungen nicht erlassen habe, sei ihm die Ersatzvornahme durch den Regierungsrat in Aussicht zu stellen.

2. Ufer- und Landschaftschutz

Als Übergangszone zwischen Wasser und Land sind Seeufer ökologisch äusserst wertvolle und daher schützenswerte Lebensräume. Ihre Struktur, ihre Vegetation und die Art ihrer Überbauung prägen zudem das Landschaftsbild der Horwer Halbinsel und der Horwer Bucht entscheidend. Im vergangenen Vereinsjahr hat uns dieser Themenbereich neun Mal beschäftigt.

Nutzung und Erholung entlang der Seeufer

Naturschutz und Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung können miteinander in Konflikt geraten.

Am 30. Juni 2005 haben wir den GR auf die hohe Qualität der Unterwasser- und Schwimmblattflora am westlichen Flachufer der Horwerbucht hingewiesen und unsere Befürchtungen zum Ausdruck gebracht, dass nach dem Abschluss der Bauarbeiten der A2 dieses Biotop bei dem zu erwartenden Erholungsdruck akut gefährdet sei.

Am 18. Juli 2005 teilte er uns mit, dass

- der Erlass einer Schutzzone im Wasser vorgesehen sei.
- die Nutzungszuordnung aber erst im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde zu definieren sei.

Am 22. April 2006 doppelten wir bei der kantonalen Dienststelle für Umwelt und Energie (uwe) nach und wiesen darauf hin, dass im Bereich Naturschutz nach dem Vorsorgeprinzip zu handeln sei, wenn man nicht das Risiko eingehen wolle, dass es nach der Revision des Bau- und Zonenreglements gar nichts mehr zu schützen gebe.

Am 17. Juli 2006 hat der GR das uwe ersucht, dem Bauamt Horw die naturkundlichen und planerischen Grundlagen zum allfälligen Erlass einer

Planungszone im Wasser zur Verfügung zu stellen und den Leiter des Hochbauamts, Markus Bachmann, mit der planungsrechtlichen Bearbeitung betraut.

- Am 8. Dezember 2006 hat der GR das Baudepartement beauftragt,
- auf das Frühjahr 2007 die erforderlichen Schutzmassnahmen, insbesondere, die Signalisation einer Wassersperrzone, zu veranlassen.
 - die Zugänglichkeit zum landseitigen Uferstreifen beidseits der Mündung des Widenbachs zu untersagen,
 - und das Verbot durch das Amtsgericht verfügen zu lassen.

Am 14. Dezember 2006 teilte uns das Baudepartement mit, wie es diesen Auftrag umsetzen will:

- Im See wird vor dem Widenbachdelta in einem 250 m langen und 25 m breiten Streifen ein Anker- und Anlegeverbot für Boote erlassen.
- An Land wird ein Betretungsverbot für die abgesperrten Bereiche erlassen und signalisiert.
- Z. T. bessere Absperrungen und bessere Signalisationen sollen zudem eine bessere "Besucherlenkung" bewirken.

Wir haben darauf hingewiesen, dass eine die für Schifffahrt gesperrte Wasserfläche von nur 25m Breite den angestrebten Schutzzielen nicht genügt und sich daher ökologisch nicht begründen lässt. Ihre seewärts liegende Grenze liegt deutlich innerhalb – statt ausserhalb – des zu schützenden Flachuferbereichs und die Fluchtdistanz der meisten Wasservögel beträgt erheblich mehr als 25 m. Wir haben deshalb vorgeschlagen, die äussere Grenze der Sperrzone (wie vor dem Horwerried) auf die 30m Tiefenlinie zu legen. Die daraus resultierende Schutzzonenbreite von etwa 200 m würde dem botanischen Schutzziel vollständig und dem ornitologische Schutzziel wenigstens zu einem guten Teil Rechnung tragen. Wir hoffen, dass diese Argumentation Gehör finden wird.

Villa Rosenberg

Im Jahresbericht 2004 haben wir darüber informiert, dass das Forstamt und der Grundeigentümer übereingekommen sind, die Pallisade, welche die freie Wanderung von Säugern und Amphibien hindert, nach dem Aufwuchs der vorgenommenen Bepflanzung im Frühjahr 2006 wieder zu entfernen. Im Januar 2007 wurde uns auf Nachfrage hin mitgeteilt, dass der Grundeigentümer der Gemeinde bis im März 2007 Vorschläge betr. Rückbau unterbreiten werde. Wir warten gespannt darauf, ob diese Vorschläge nun tatsächlich eingeeicht und anschliessend auch umgesetzt werden.

Uferwald und Baugesuch auf der Parzelle 714

Auf der neben der Villa Rosenberg gelegenen Parzelle 714 wurden anfangs Oktober 2006 im Uferwald grossflächig Sträucher gerodet um Aussicht zu schaffen und den Wald in eine Parklandschaft umzuwandeln. Im Januar wurde ein Baugesuch eingereicht, das die Vorschriften bezüglich des minimal einzuhaltenden Waldabstands nicht einhält. Dagegen haben wir Einsprache erhoben und verlangt:

- Es seien keine Bauten unterhalb der definierten Minimalabstände zu bewilligen.
- Die Wiederherstellung aller ökologischen Funktionen des ursprünglichen Uferwalds sei durch klare, verbindliche Bepflanzungs- und Pflegevorschriften sicherzustellen und deren Einhaltung sei periodisch zu kontrollieren.

- Im Zweifelsfall sei ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) einzuholen, da das Bauprojekt an sehr exponierter Lage im Bereich des Bundesinventars der Landschaften von nationaler Bedeutung liege.

Mobilfunkantenne Stutzring

Das Baugesuch der TDC Switzerland AG (Sunrise) für die Neuerstellung einer etwa 30 m hohen Antennenanlage lag vom 15.12.05 bis zum 4.01.2006 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Dagegen hat die PHH aus Gründen des Landschaftsschutzes Einsprache erhoben. Insgesamt wurden 681 Einsprachen eingereicht. Am 8. Juni 2006 wurde eine Gemeindeinitiative eingereicht, die verlangt, dass in der Landhauszone Antennenmasten höchstens 8.5 m hoch sein dürfen. Am 1.02.07 erliess der GR eine Planungszone und wies das Baugesuch ab.

Bauen in der Uferzone

An der Seestrasse 8 bestand die Absicht, die Garage umzunutzen und als Ersatz einen gedeckten Carport zu bauen. Dagegen haben wir Einsprache erhoben, weil aus rechtlichen Gründen in der Uferzone prinzipiell keine neuen Bauten und Anlagen erstellt werden dürfen. Einem abgeänderten Projekt ohne Carport haben wir zugestimmt unter der Bedingung, dass höchstens ein Besucherparkplatz erstellt werde, und dieser mit Rasengittersteinen oder einem analogen Verfahren zu befestigen sei.

Auch das Bootshaus der EAWAG, das einer Ersatzbaute hätte weichen sollen, liegt zum Teil in der Uferzone. Gegen dieses Projekt erhoben wir im Jahr 2003 Einsprache und das Baugesuch wurde darauf hin sistiert. Im Jahr 2006 wurde es zurückgezogen und ein Gesuch zur Renovation (wie von uns vorgeschlagen) eingereicht. Dieses Gesuch hat der GR bewilligt. Damit bleiben der Charakter des Gebäudes und das Wandbild mit der Sage von Kastanienbaum erhalten.

Bebauungsplan Oberspissen

Gemäss dem Bebauungsplan Oberspissen dürfen Stützmauern nicht höher als 1 m sein. Da der GR trotzdem höhere Mauern bewilligte, haben wir im Mai 2004 eine Beschwerde eingereicht, die im August 2006 vom Verwaltungsgericht vollumfänglich gutgeheissen wurde. Jetzt warten wir darauf, dass dieses Urteil auch umgesetzt und die zu hohe Mauer umgebaut wird.

Auch auf zwei angrenzenden Grundstücken fochten wir zu hohe Stützmauern mit Baueinsprachen an. Daraufhin hat ein Bauherr die Pläne geändert und dem andern hat der GR in der Baubewilligung die geforderten Änderungen zur Auflage gemacht.

Gestaltungsplan auf dem Gelände des Bruderklausenheims

Um ein weiteres Wachstum der Bauzonen möglichst zu unterbinden, stimmt der Vorstand im Grundsatz einer verdichteten Bauweise innerhalb der bestehenden Bauzonen zu, und hat daher nicht gegen dieses Projekt opponiert, obwohl die geplanten Bauten weder mit ihrer Grösse, noch mit ihrer Gestaltung auf die benachbarten Häuser Rücksicht nehmen.

Gügerzi

10.6.2006 machten wir den GR darauf aufmerksam, dass auf der exponierten Kuppe oberhalb des Verbindungswegs, der von der Dormenstrasse

hinüber zur Mättihalde führt, in der Grünzone Gügerzi, die gemäss dem Bau- und Zonenreglement von Gebäuden und Anlagen freizuhalten ist, eine Spielhütte gebaut wurde. Wir baten ihn, den Grundeigentümer zu ersuchen, die Hütte an einen – aus der Sicht des Landschaftsschutzes – weniger empfindlichen Ort zu verlegen. Bereits am 7. Juli hat er uns mitgeteilt, dass die Grundeigentümer die Hütte nur bis Ende Sommer stehen lassen möchten. Dem haben wir nicht opponiert, aber kurz vor dem Jahreswechsel 2006/07 ersuchten wir das Baudepartement erneut dafür besorgt zu sein, dass die getroffene Abmachung nun auch eingehalten werde. Inzwischen wurde die Hütte verlegt.

Mergelgrube Grisigen

Während langer Zeit hat die AG Ziegelwerke Horw-Gettnau unter jeglicher Missachtung landschaftsschützerischer Anliegen auf Grisigen, im BLN-Gebiet Nr. 1606 (Vierwaldstättersee), Mergel abgebaut und dabei eine grossflächige, von weit her einsehbare Felswand aufgeschlossen. Vor einigen Jahren wurde der Abbau eingestellt und in der Zwischenzeit hat sich die stillgelegte Grube zu einem wertvollen Biotop entwickelt, ohne dass sich das grossräumige Landschaftsbild verbessert hätte.

Gegen ein öffentlich aufgelegtes Rekultivierungsprojekt haben wir Einsprache erhoben und diese wie folgt begründet:

- 1) Die Rekultivierung der Grube bringt der Gemeinde Horw Mehrverkehr, schafft keine neuen Arbeitsplätze und trägt nicht zu höheren Steuereinnahmen bei.
- 2) Sie schafft keine Verbesserung der Lebensräume für die im Gesuch erwähnten Ziel- und Leitorganismen (Geburtshelferkröte, Zauneidechse, Flusssalamander, Fadenmolch, Gelbbauchunke und Erdkröte). Es besteht im Gegenteil keine Gewissheit, dass diese die zu schaffenden Ersatzbiotope auch akzeptieren werden.
- 3) Das störende Erscheinungsbild der nach Norden und Osten exponierten Felswand wird durch das Projekt nicht verbessert.

Wir haben darauf hingewiesen, dass aus diesen Gründen eine Verbesserung des Istzustands nur in einem verbesserten Landschaftsbild bestehen kann und aufgezeigt, wie dieses Ziel mit relativ kleinem Aufwand durch eine Terrassierung, Humusierung und Bepflanzung der angesprochenen Felswand erreicht werden könnte. Der Entscheid des GR ist noch ausstehend.

3. Natur im Siedlungsraum

Das Thema "Natur im Siedlungsraum" ist in der Legislaturplanung 2004-08 des GR ein Schwerpunktsthema. Für die PHH ist es ein Dauerbrenner.

Grünzone zwischen Sporthalle und Krienserstrasse

Der GR möchte

- verkehrsfreie Aussen- und Grünräume erhalten resp. wieder schaffen.
- in den Quartieren quartierübergreifende Grünelemente als ökologische Korridore schaffen.
- die Bepflanzung mit einheimischen resp. standortgerechten Arten fördern.
- den Planungsbericht Leitbild Räumliche Entwicklung der Revision der Ortsplanung als wegleitende Entscheidungshilfe zugrunde legen.

Deshalb haben wir ihm vorgeschlagen, den östlich der Allmendstrasse gelegenen – ursprünglich für die neue Kantonsstrasse reservierten Landstreifen –

soweit er nicht für die Zufahrt zur WOSTRAG von der Krienserstrasse her beansprucht wird, bei der nächsten Zonenplanrevision einer neu zu schaffenden Grünzone zuzuordnen. Der Antrag wird im Zusammenhang mit der Zonenplanänderung bearbeitet.

Seit der Unterbrechung der Krienserstrasse ist ihre Verkehrsfläche weit überdimensioniert. Wir haben deshalb vorgeschlagen, den Veloweg in Richtung Wegscheide aufzuheben, den bestehenden Grünstreifen von 1 m auf 4 m zu verbreitern, mit einheimischen Sträuchern und Stauden zu bepflanzen und so den oben angestrebten Grünstreifen mit jenem des Dorfbachs zu vernetzen. Der GR hat in seinem Antwortschreiben darauf hingewiesen, dass zur Umsetzung dieser Idee im Moment die finanziellen Mittel fehlen.

Heckenschutzverordnung

Im Oktober 2006 haben wir zuhänden des Umweltschutzbeauftragten mit einem Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden unentgeltlich Grundlagen für ein neues Heckeninventar erarbeitet.

Krämersteinpark

Wie im Jahresbericht 2004 berichtet, haben wir dem GR vorgeschlagen im Krämerstein-Park den Kirschlorbeerbestand zu eliminieren und durch eine möglichst artenreiche Hecke, bestehend aus einheimischen Sträuchern und Stauden, zu ersetzen und mit diesem Lehrgarten den öffentlichen Park aufzuwerten. Ende Oktober 2006 hat er die Umsetzung dieses Vorschlags nach Abschluss der Bauarbeiten im Frühjahr 2007 angekündigt.

4. Zonenplanrevision

Gesamtkonzept

Vorstandsmitglieder der PHH haben an einem öffentlichen Workshop zum Gesamtkonzept der Ortsplanung teilgenommen und mit Überraschung festgestellt wie rasch und effizient sich bei guter Vorbereitung und zielstrebigem Leitung mit mehr als 100 Teilnehmern brauchbare Ergebnisse erarbeiten lassen.

Zum resultierenden Entwurf zum Thema Ortsplanung haben wir uns anschliessend schriftlich in einem 32 seitigen Dokument geäussert.

Kurz zusammengefasst

- vermissten wir im vorgelegten Konzept Aussagen und Zielvorstellungen zu einer sparsameren Nutzung von Energie und zu einer zielgerichteten Umstellung auf erneuerbare Energiequellen.
- schlugen wir die Planung einer zusätzlichen S-Bahnstation in Ennethorw und einen Veloweg vom Felmis ins Dorfzentrum vor.
- begrüsstem wir die Absicht, die Seestrasse zu beruhigen und verkehrsentlastete Strassenräume umzugestalten mit dem Ziel, die Siedlungsqualität zu verbessern.
- begründeten wir, weshalb wir die Hafenprojekte in der Horwerbuch ab lehnen und
- verlangten, dass die StimmbürgerInnen über einen neuen Bootshafen allenfalls in einer gesonderten Volksabstimmung – getrennt von der übrigen Ortsplanung – abstimmen können.
- regten wir einen zusätzlichen Siedlungstrenngürtel im Bereich Spissen – Breiten an und

- begründeten wir, weshalb von Baugebietserweiterungen grundsätzlich abzusehen sei.
- schlugen wir verschiedene Verbesserungen zur Freiraumgestaltung vor und regten eine naturnahere Gestaltung des Dorfbachs an.

Im weiteren schlugen wir vor, im Raum Seefeld – Ennethorw

- mit massvollen Umnutzungen innerhalb der aktuellen Gewerbe- und Wohnzone, die Wohnqualität des Siedlungsraums beidseits der Kantonsstrasse zu verbessern.
- für die nicht standortgebundenen Gewerbebetriebe und die gemeindeeigenen Anlagen im neuen Zonenplan Raum für Ersatzstandorte zu reservieren.
- den Erholungswert des Gebiets aufzuwerten.

Kurzzone B Halbinsel

Im Zusammenhang mit unserer Einsprache gegen das Baugesuch der Fürsorge- und Unterstützungskasse des Diakonissen Mutterhauses St. Chrischona, ersuchten wir den GR abzuklären, ob

- für diese Kurzzone noch ein Bedarf besteht.
- es nicht im Interesse der Gemeinde wäre, dieses Gebiet, das eine vorzügliche Wohnlage bietet, im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision in die Landhauszone A umzuzonen.

Damit könnte der Wunsch nach zusätzlichem Bauland befriedigt werden, ohne dass Landwirtschaftsland verloren ginge, und das Steuersubstrat der Gemeinde könnte wesentlich vermehrt werden.

5. Diverses

Einsprache gegen ein Studentenwohnheim in der Kurzzone B

Die Fürsorge- und Unterstützungskasse des Diakonissen Mutterhauses St. Chrischona möchte in Kastanienbaum ein Studentenwohnheim mit 50 Zimmern bauen. Wir haben dem GR empfohlen, diesen Neubau nicht zu bewilligen, begründet weshalb das Bauvorhaben nicht zonenkonform sei und dafür einen Ersatzstandort zwischen dem Technikum und dem Bahnhof vorgeschlagen. Ein Entscheid ist noch ausstehend.

Vorschläge zur Verkehrsberuhigung auf der Seestrasse

Als Folge der zunehmenden Überbauung hat in letzter Zeit die Verkehrsdichte zugenommen und für die Bewohner des Winkels wohl das tolerierbare Mass erreicht oder bereits überschritten. Bei schönem Wetter wird die Strasse zusätzlich durch Wanderer, Walker, Jogger, Radfahrer, Biker, Skater, Rollskifahrer, Reiter, Spaziergänger in grosser Zahl frequentiert und im Sommer nutzen sie die die Badenden im Rüteli und bei der EAWAG als Spielstrasse.

Das Agglomerationsprogramm Luzern vom 7. Febr. 2005 überbindet der Gemeinde Horw die Aufgabe eine Entflechtung der Interessen anzustreben und ein einvernehmliches Nebeneinander von Erschliessung, Erholungsnutzung, Landschaftsschutz, Naturschutz und Denkmalpflege zu gewährleisten.

Diese Aufgabe ist nur lösbar, wenn es gelingt, den motorisierten Verkehr auf der Seestrasse mit für die Anstösser zumutbaren Massnahmen einzuschränken. Ein möglicher Ansatz zur Problemlösung findet sich bereits im Art. 19 des Seeufer-Richtplans (Ausgabe 24. Juni 1987). Mit einer Unterbrechung der Seestrasse zwischen der Rüti und der Abzweigung der Spissenstrasse für nichtberechtigte Motorfahrzeuge könnte eine wesentliche Verkehrsberuhigung

des Weilers Winkel und ein besserer Schutz der Erholungssuchenden auf der Seestrasse erreicht werden. In Anbetracht dieser erheblichen Vorteile wäre eine solche Massnahme für die Anstösser zumutbar, da trotzdem jedes Grundstück mit Motorfahrzeugen erreicht werden könnte und sich die Fahrdistanz zum Kreisel Schlund um höchstens 3 km (4 min Fahrzeit) verlängern würde.

Wir schlugen dem GR daher vor,

- diese Massnahme erneut zu prüfen.
- an schönen Wochenenden und Feiertagen vermehrte Polizeikontrollen durchzuführen.
- das Fahrverbots für nicht berechnigte Motorfahrzeuge vom Rüteli zum Parkplatz vor dem Weiler Winkel vorzuziehen und mit dem Vermerk "Zufahrt zum Hotel Sternen und Restaurant Winkel gestattet" zu ergänzen.
- am gleichen Standort mit einer Parkverbotstafel darauf hinzuweisen, dass das Parken ausserhalb markierter Felder entlang der ganzen Seestrasse untersagt sei.
- auf dem Parkplatz bei der EAWAG ein generelles Parkverbot zu erlassen für alle, die nicht Mitarbeiter oder Besucher der EAWAG sind.
- das Parken auf dem Landwirtschaftsland gegenüber des Strandbads Winkel nicht mehr zu gestatten.
- noch nicht überbautes Bauland umzuzonen, um ein weiteres Anwachsen des hausgemachten Verkehrs auf dieser Strasse zu verhindern.

Das Problem "Seeuferstrasse" wird als Teilbereich eines Richtplans "Halbinsel" vertieft studiert werden.

Ruhebank

Mitarbeiter des Werkhofs der Gemeinde haben die gestiftete Ruhebank eingangs des Wanderwegs nach Hergiswil an einem Platz mit prominenter Aussicht auf die Halbinsel sorgfältig aufgestellt, ihre Umgebung sehr schön gestaltet und gut gepflegt. Dafür sprechen wir ihnen unseren herzlichen Dank aus.

Dank dieser positiven Erfahrung und dank der festgestellten guten Aufnahme durch die Bevölkerung stiftet die PHH im Jahr 2007 gerne eine weitere Ruhebank.

Sportplatzsanierung im Seefeld

Um die bestehenden Lärmimissionen in der Nachbarschaft zu minimieren, müssten die beiden Stehrampen überdacht und die bestehende Beschallungsanlage durch eine neue Anlage ersetzt werden. Da im Moment die nötigen finanziellen Mittel (einige hunderttausend Franken) fehlen, muss die Realisierung dieses Anliegens vorläufig leider zurückgestellt werden.

Vernehmlassung zur neuen Gemeindeordnung

Der Entwurf für die neue Gemeindeordnung sieht vor

- das obligatorische Referendum für Änderungen des Bau- und Zonenreglements und des Zonenplans abzuschaffen.
- das obligatorische Referendums für das Budget und den Steuerfuss abzuschaffen.
- Die Kompetenz für den Erlass von Bebauungspläne vom Einwohnerrat an den GR zu delegieren.

Wir ersuchten den GR, von diesem Abbau der Volksrechte abzusehen und schlugen vor, die Einführung der Globalbudget-Initiative und der Volksmotion, als zusätzliche politische Instrumente, zu prüfen.

Nachhaltiger Umgang mit Bauland

An der Allmendstrasse besitzt die Korporation Horw in der Gewerbe- und Wohnzone noch zwei nicht überbaute Parzellen. Auf einer wurde vom GR ein Parkplatz für zusätzliche 28 Autos bewilligt, obwohl gemäss dem Parkplatzreglement solche Parkanlagen unterirdisch zu erstellen sind, und die von der Gemeinde im Zentrum erstellte Tiefgarage ständig unterbelegt ist. Immerhin ist er unserer Einsprache teilweise gefolgt, und hat verlangt hat, dass bei einer künftigen Überbauung einer Parzelle, diese Parkplätze in eine unterirdische Einstellhalle zu verlegen sind.